



Herrn Michael Fuchs
Kommunale Stadtwerke e.V.

- per Mail -

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon 0711 216-0
Fax 0711 216-60686
E-Mail ob.buero@stuttgart.de

GZ: OB 8160-08

29. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Fuchs,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 8. Januar 2013 und die guten Wünsche zu meinem Amtsantritt.

Wie Sie bereits in Ihrer E-Mail geschrieben haben, befindet sich das Konzessionsvergabeverfahren derzeit in der sogenannten Dialogphase. Über diese beziehungsweise den gesamten Verfahrensgang hat die Landeshauptstadt Stuttgart auch bereits in drei öffentlichen Informationsveranstaltungen und in einem Workshop aufgeklärt. Zu den öffentlichen Informationsveranstaltungen waren selbstverständlich auch Vertreter der Presse geladen.

Leider erscheint es – insbesondere zum derzeitigen Verfahrensstand – sehr schwierig, die Öffentlichkeit weiter in das Verfahren einzubeziehen, da es sich dabei um eine sehr abstrakte, verallgemeinerte Betrachtung des Themas handeln würde, die kaum über die bisherigen Abstimmungen hinausgehen kann. Weiter musste die Landeshauptstadt Stuttgart leider feststellen, dass die breite Bürgerschaft dem Vergabeverfahren nicht besonders viel Interesse entgegenbringt. So würde ich einen Termin in kleiner Runde, mit Vertretern der interessierten Vereine und Verbände (entsprechend dem Workshop, der zu den Kriterien stattfand) bevorzugen und Sie gerne zu einem Gespräch ins Rathaus einladen.

Bezüglich der bisher eingegangenen indikativen Angebote und geführten Gespräche muss ich Sie jedoch darauf hinweisen, dass die Landeshauptstadt Stuttgart nach den allgemeinen Vergabegrundsätzen zur Gewährung der Gleichbehandlung nicht nur zur Transparenz gegenüber Wettbewerbern und Bietern verpflichtet ist, sondern sie hat auch den allgemeinen Wettbewerbsgrundsatz zu achten. Dieser beinhaltet den Grundsatz des Geheimwettbewerbs, der insbesondere im Verhältnis der Bieter untereinander von sehr großer Bedeutung ist. Die Forderung nach Transparenz im Sinne der Vergaberechtsgrundsätze zum Schutz der (potentiellen) Bieter hingegen richtet sich seitens der Bieter in erster Linie an die Vergabestelle. Sie soll eine übersichtliche und abgestufte Gestaltung des Verfahrens ermöglichen und durch die Information und Publikation der Vergabebedingungen sowie der Zuschlagskriterien eine gleichmäßige Grundlage für alle Bieter im Rahmen der Angebotsbewertung und damit für eine nachvollziehbare Auswahlentscheidung schaffen. Durch die Aussprache im Gemeinderat und den Beschluss der gewichteten Auswahlkriterien (GRDs 477/2012) sowie dem Versand der Verfahrensbriefe wurde hierfür der Grundstein gelegt.

Auch für die Hinweise der weiteren, von Ihnen angesprochenen Punkte danke ich Ihnen. Insbesondere zur Frage der Befangenheit nehme ich gerne auf das Schreiben meines Vorgängers im Amt Bezug und versichere Ihnen, dass der Landeshauptstadt Stuttgart sehr an einem rechtssicheren Verfahren gelegen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Kuhn